

2025/0509/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Frau Prof. Dr. Giering



## Lärmaktionsplanung 4. Runde - Kurzfassung: Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Vorberatung)	24.06.2025	N
Stadtrat (Entscheidung)	03.07.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die vorliegende Kurzfassung der Lärmaktionsplanung Stufe 4 als Bericht zur Weiterleitung an die Europäische Kommission wird gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Obersten Verkehrsbehörde entsprechende Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierungen im einzelnen zu stellen.

### Sachverhalt

Die durch den Ausschuss und den Stadtrat gebilligte Kurzfassung soll zur Erfüllung der EU-rechtlichen Vorgaben und Fristen an die EU dienen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange sind für die Zeit vom 07.07.2025 bis zum 04.08.2025 vorgesehen. Die Bürger werden durch Bekanntmachung auf der Homburger Internetseite über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert; der Entwurf des Lärmaktionsplans kann dazu eingesehen werden. Die eingehenden Stellungnahmen werden bewertet. Eine Verabschiedung des Lärmaktionsplans durch den Stadtrat ist für September 2025 geplant. Der Öffentlichkeit wird der Lärmaktionsplan bekannt gegeben.

Allerdings ist zu vergegenwärtigen, dass auch an den im Gutachten aufgezeigten lärmrelevanten Problembereichen (Landes- und Bundesstraßen) die Stadt Homburg selbst nicht unmittelbar rechtlich tätig werden kann.

Es bedarf vielmehr einer Antragstellung auf beispielsweise Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h beim saarländischen Verkehrsministerium zur entsprechenden Anordnung. Ob im Einzelfall entsprechende Anordnungen seitens der Obersten Verkehrsbehörde getroffen werden können, muss im Verfahren geklärt werden. Bislang gilt für solche Verfahren eine geringe Erfolgsaussicht. Sonstige Lärminderungsmaßnahmen (Flüsterasphalt, geräuscharme Reifen, E-Mobilität, etc.) sind erfahrungsgemäß nur in geringem Umfang erfolgreich.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Derzeit keine.

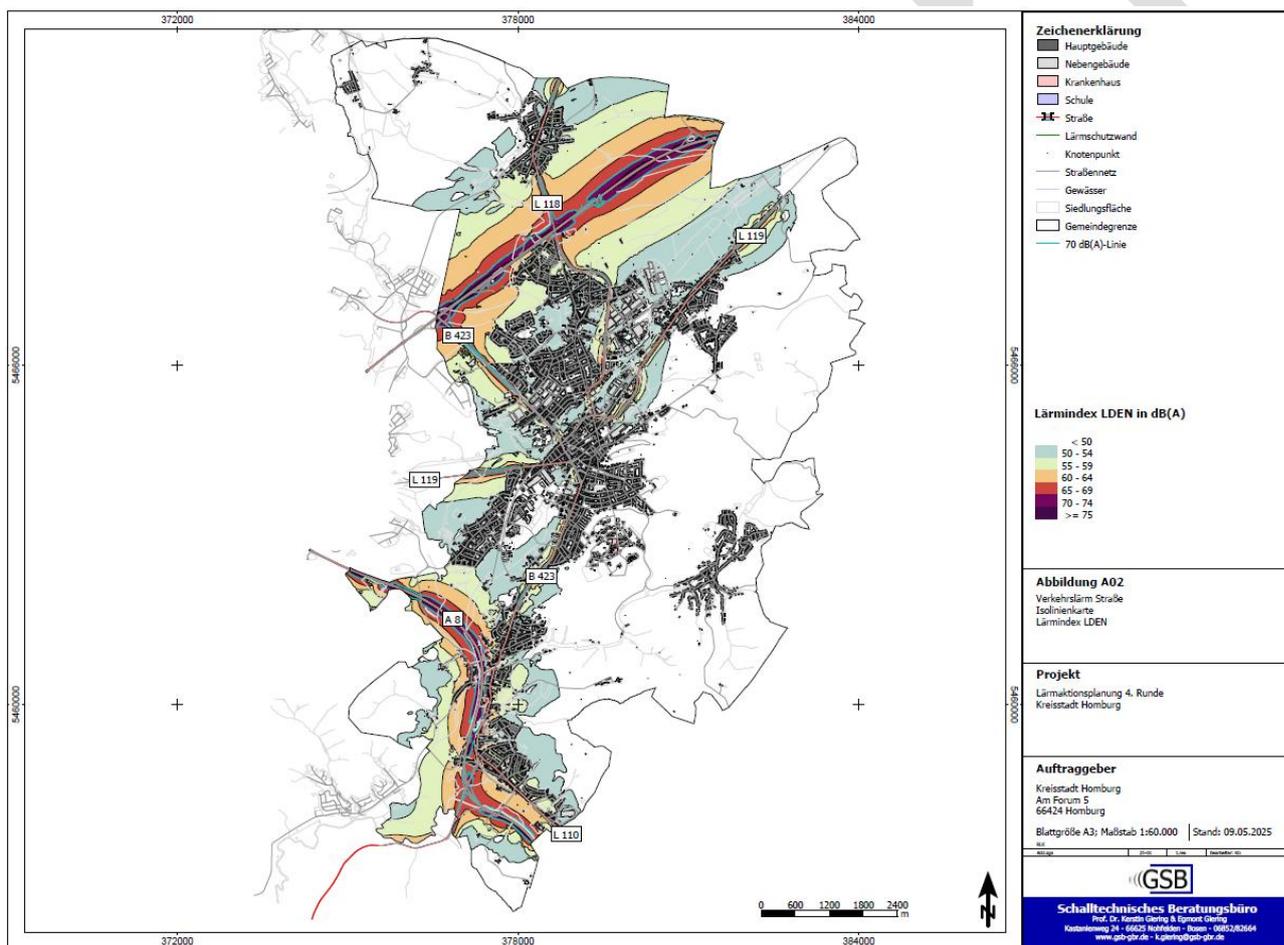
## **Anlage/n**

- 1 Kurzfassung Bericht EU 02250604 (öffentlich)
- 2 Präsentation Lärmaktionsplanung (öffentlich)

# Kreisstadt Homburg

## Lärmaktionsplanung 4. Runde

### Bericht zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Lärmaktionsplan Straße Kreisstadt Homburg ..... 1</b>
<b>1.1</b>	<b>Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen ..... 1</b>
<b>1.2</b>	<b>Zuständige Behörde ..... 2</b>
<b>1.3</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund ..... 2</b>
<b>1.4</b>	<b>Geltende Grenzwerte ..... 3</b>
<b>1.5</b>	<b>Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ..... 3</b>
<b>1.6</b>	<b>Bewertung der Zahl Betroffener ..... 4</b>
1.6.1	Vordringlicher Handlungsbedarf ..... 4
1.6.2	Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen ..... 7
<b>1.7</b>	<b>Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung ..... 7</b>
<b>1.8</b>	<b>Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung ..... 7</b>
<b>1.10</b>	<b>Sonstige Maßnahmen ..... 8</b>
<b>1.11</b>	<b>Ruhige Gebiete ..... 8</b>
<b>1.12</b>	<b>Bewertung der Durchführung der Maßnahmen ..... 8</b>
<b>1.13</b>	<b>Finanzielle Informationen ..... 8</b>
<b>2</b>	<b>Protokolle der öffentlichen Anhörung ..... 8</b>

# 1 Lärmaktionsplan Straße Kreisstadt Homburg

## 1.1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Kreisstadt Homburg sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Folgende Verkehrsparameter liegen dabei vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle Lage	DTV <sup>1</sup>	Anteil Kfz>3,5t [%] <sup>2</sup>	Geschwindigkeit	Geschwindigkeit
				Pkw [km/h]	Lkw [km/h]
A 6	66090104 AS Homburg, (9) bis AS Waldmohr, (10)	41.660	16,6	100 / 120 / 130 <sup>3</sup>	80
			12,6		
			28,6		
A 8	67090132 Stadtgrenze West bis AS Homburg-Einöd (30)	35.164	10,6	100 / 120 / 130	80
			7,1		
67090131 AS Wellesweiler (25) bis Stadtgrenze Südost	31.768	10,9	100 / 120	80	
		7,5			
15,9					
	B 423	66090516 Stadtgrenze Nord bis L 118	8.596	1,7	50 / 70 / 100
			0,6		
			1,8		
	66090540 Stadtgrenze West bis L 119	22.711	3,5	50 / 70 / 90	50 / 70 / 80
			1,3		
			4,3		
	66100428 L 119 bis Ringstraße	27.531	2,3	50	50
			0,9		
			2,7		
	66090427 Ringstraße bis Bierbacher Straße	15.424	3,1	50 / 70	50 / 70
			1,1		
			3,5		
	67090220 Bierbacher Straße bis L 110	13.988	3,2	100	80
			1,2		
			3,8		
	67090219 L 110 bis AS A8 (30)	12.181	6,3	50 / 100	50 / 80
			3,0		
			7,9		
	67090426 AS A8 (30) bis Stadtgrenze Süd	10.492	5,4	100	80
			2,0		

<sup>1</sup> Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

<sup>2</sup> Day, evening, night

<sup>3</sup> 130 km / h sind die Richtgeschwindigkeit für Pkw auf BAB.

			6,5		
L 110	67090996 B 423 bis Stadtgrenze	14.365	2,4 0,8 2,7	50	50
L 118	66090515 B 423 bis Berliner Straße	11.439	2,2 0,8 2,3	50 / 70 / 100	50 / 70 / 80
	66100093 Berliner Straße bis L 119	15.436	1,7 0,6 2,0	50 / 70	50 / 70
L 119	66090236 Stadtgrenze West bis Beedener Straße	14.887	3,2 1,2 3,9	50 / 100	50 / 80
	66090237 Beedener Straße bis B 423	12.179	4,3 1,6 5,0	50	50
	66100241 B 423 bis Robert-Bosch-Straße	17.849	3,6 1,3 4,3	50	50
	66100240 Robert-Bosch-Straße Bis Karlsbergstraße (L 120)	8.534	5,8 2,1 6,8	50	50
	66100238 Karlsbergstraße (L 120) bis L 223	9.139	5,4 1,9 6,7	50 / 70 / 100	50 / 70 / 80

## 1.2 Zuständige Behörde

Gemäß BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut. Dies ist die:

Kreisstadt Homburg  
Am Forum 5  
66424 Homburg  
Telefon: 06841/101-0  
Gemeindeschlüssel: 10045114.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Den rechtlichen Hintergrund bilden die

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') sowie das

- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, (§ 47a-f des BImSchG).

Grundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans sind die strategischen Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)  
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.
- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes  
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts bzw. für WA 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.

#### 1.5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Kreisstadt Homburg für die Lärmindikatoren  $L_{DEN}$  bzw.  $L_{Night}$  wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 sind die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die betroffene Fläche ersichtlich.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-54	-	-	2.001	2.000
55-59	3.526	3.500	1.626	1.600
60-64	1.607	1.600	514	500
65-69	1.479	1.500	0	0
70-74	354	400	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen, betroffene Fläche

Schwellenwert [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Wohnungen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Schulen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Krankenhäuser	L <sub>DEN</sub> Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	3.495	6	0	23,69
>65	913	1	0	6,91
>75	0	0	0	0,95

Die auf der Basis der Lärmkartierung geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten beträgt 2, die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung 1.154 und die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung beträgt 260.

## 1.6 Bewertung der Zahl Betroffener

Zur Bewertung der Lärmbelastungssituation können die o. a. Grenzwerte der verschiedenen Regelwerke zur Orientierung herangezogen werden; für die Bürger ist aus der Lärmkartierung allein kein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung ableitbar. Die Kreisstadt Homburg geht in der Lärmaktionsplanung für die Maßnahmenkonzeption von einem Auslösewert von 65 dB(A) für den Lärmindex L<sub>DEN</sub> bzw. 55 dB(A) für den Lärmindex L<sub>Night</sub> aus.

### 1.6.1 Vordringlicher Handlungsbedarf

Bei Überschreitung der Werte von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 55 dB(A) L<sub>Night</sub> besteht vordringlicher Handlungsbedarf, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Durch eine Hotspotanalyse wurden folgende Maßnahmenbereiche identifiziert:

#### Jägersburg

- B 423: Jägersburg, Saar-Pfalz-Straße
- L 118: Jägersburg, Saar-Pfalz-Straße

#### Homburg, Innenstadt

- B 423: Bexbacher Straße, Entenweiher Straße, Zweibrücker Straße von Richard-Wagner-Straße bis Capelallee
- L 119: Saarbrücker Straße von Pirminiusstraße bis Bexbacher Straße
- L 119: Richard-Wagner-Straße von B 423 (Bexbacher Straße) bis L 118 (Robert-Bosch-Straße)

#### Bruchhof

- L 119: Kaiserslauterer Straße von Closenbruchstraße bis 'Am Gutshof'

#### Schwarzenbach

- B 423: Einöder Straße von Ortseingang 'Am Webersberg' bis Lambsbach

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Kreisstadt Homburg, Lärmindikator L<sub>DEN</sub>

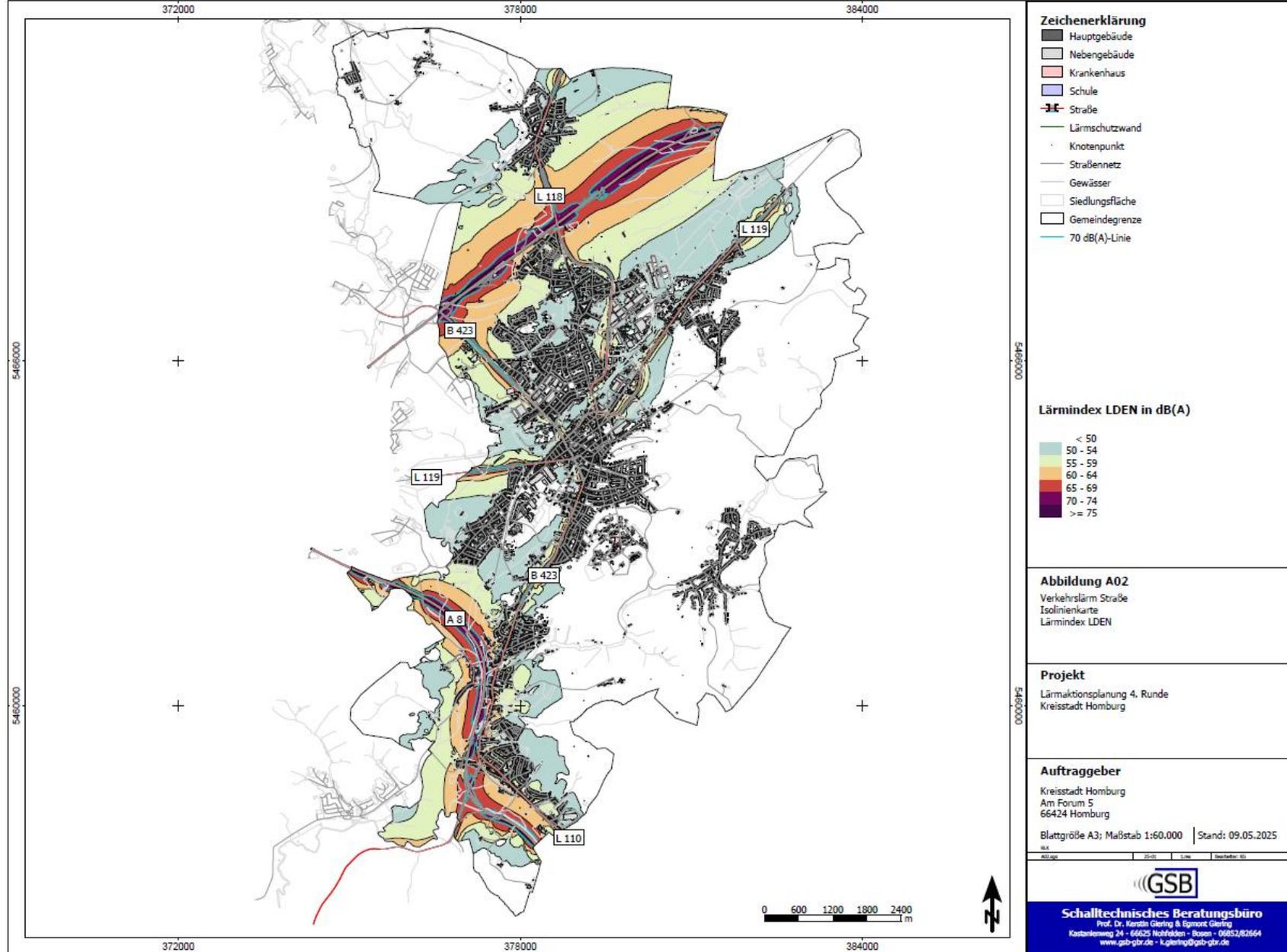
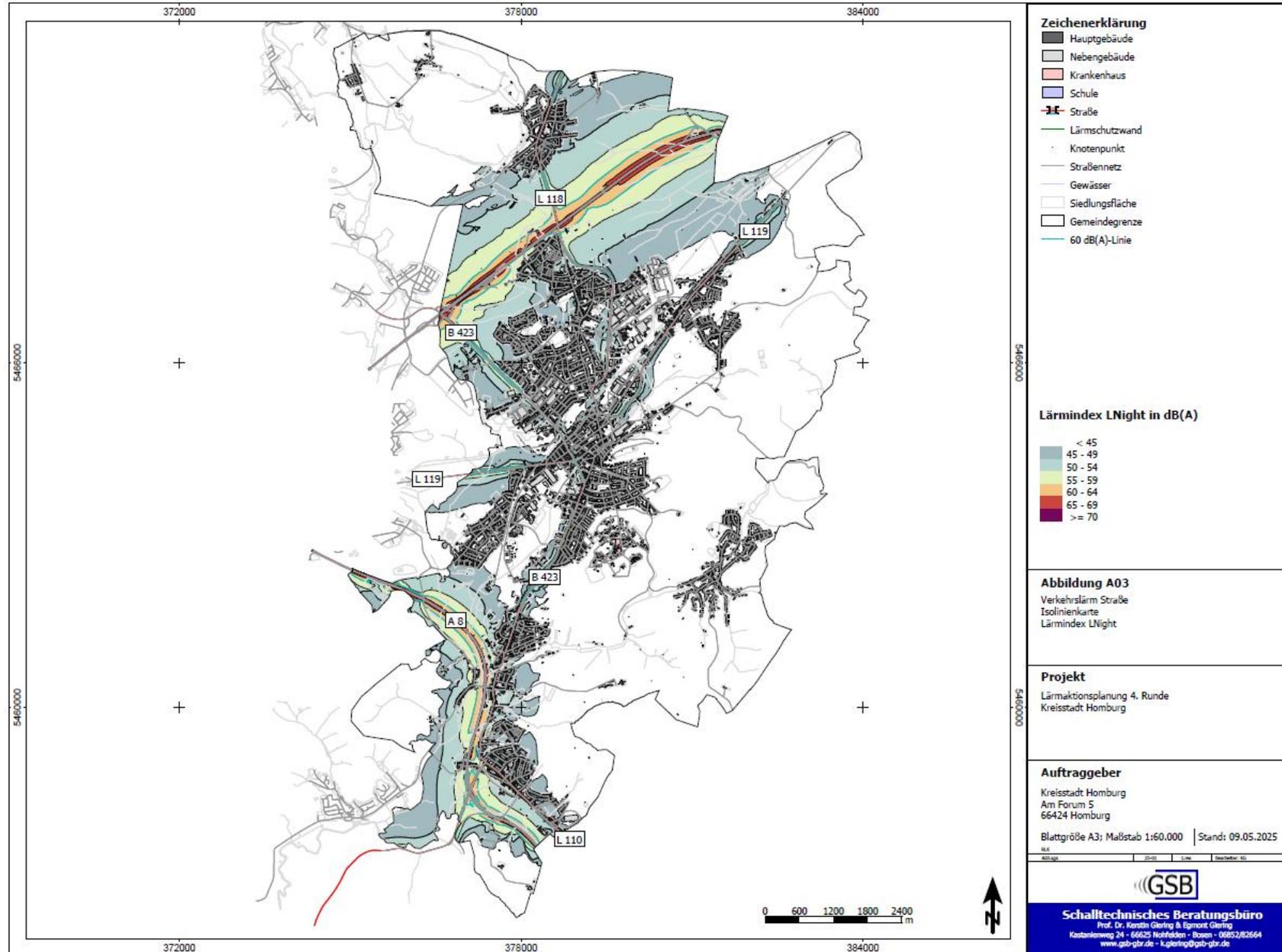


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Kreisstadt Homburg, Lärmindikator L<sub>Night</sub>



## Schwarzenacker

- B 423: Homburger Straße von Lambsbach bis Einmündung L 110 (Hauptstraße)
- L 110: Hauptstraße, Ernstweilerstraße von B423 bis L 469 (Dinglerstraße)

### 1.6.2 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen

Die Empfehlungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 50 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts Lärmbelästigungen vermieden werden können. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

### 1.7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der BAB 6 und der L 118 sind zum Schutz des Ortsteils Reiskirchen Lärmschutzwände vorhanden. Entlang der B 423 gibt es eine Lärmschutzwand zwischen Cappelallee und Ulmenweg zum Schutz der östlich davon gelegenen Wohnbebauung. Weitere Lärmschutzwände an der BAB 8 schützen die Wohnbebauung in Ingweiler. Im Rahmen der Lärmkartierung wurde durch den Landesbetrieb für Straßenbau angegeben, dass von einem bereits lärmindernden Fahrbahnbelag (Splittmastixasphalt) auf allen Straßenabschnitten auszugehen ist.

### 1.8 Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung

Für die durch die Hotspotanalyse herausgearbeiteten Maßnahmenbereiche im Innerortsbereich und in den Stadtteilen Jägersburg, Bruchhof, Schwarzenbach und Schwarzenacker kann, neben den in LAP der Stufe I und II vorgeschlagenen Maßnahmen, auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h betrachtet werden. Mit der Umsetzung einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung könnten die nachfolgend tabellarisch dargestellten Verringerungen der Betroffenheit im gesamten Untersuchungsraum erreicht werden.

Tabelle 4 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung

Intervalle in dB(A)	Betroffene LDEN 50 km/h	Betroffene LDEN 30 km/h	Betroffene LDEN Differenz	Betroffene LNight 50 km/h	Betroffene LNight 30 km/h	Betroffene LNight Differenz
50-54	-	-	-	2.001	2.284	+283
55-59	3.526	3.514	-12	1.626	1.504	-122
60-64	1.607	1.855	+248	514	35	-479
65-69	1.479	1.201	-278	0	0	0
70-74	354	7	-347	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

Die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten würde sich nicht verändern, die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung könnte um 132 von 1.154 auf 1.022 und die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung um 40 von 260 auf 220 verringert werden.

### **1.10 Sonstige Maßnahmen**

Der Lärmaktionsplan der Stufe I und II hat bereits Vorschläge, die zu einer Verringerung des Verkehrslärms führen können, aufgeführt. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Zu den Maßnahmen gehören bspw. ein leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Förderung von Fahrrad- und Fußwegeninfrastruktur, eine Stadtentwicklung hin zum Konzept der 'Stadt der kurzen Wege'.

### **1.11 Ruhige Gebiete**

Ruhige Gebiete werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht separat ausgewiesen. In der Kreisstadt Homburg gibt es bereits zahlreiche Schutzgebiete (z. B. Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete), die in der Regel eine sehr geringe Lärmbelastung aufweisen und durch andere gesetzliche Regelungen dauerhaft gesichert sind.

### **1.12 Bewertung der Durchführung der Maßnahmen**

Die Durchführung der Maßnahmen wird mit der turnusmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans vorgenommen.

### **1.13 Finanzielle Informationen**

Eine volkswirtschaftlich orientierte Kosten-Nutzen-Rechnung versucht, Lärmschadenskosten als externe Kosten zu beschreiben. Hier wird auf die in den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung genannte Methodenkonvention des Umweltbundesamts zurückgegriffen. Ohne Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung betragen die Lärmschadenskosten durch das kartierte Straßennetz in der Kreisstadt Homburg 1.855.000 €. Durch die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h innerhalb der Maßnahmenbereiche in der Ortsdurchfahrt verringern sich diese Kosten um 232.000 € auf 1.623.000 €.

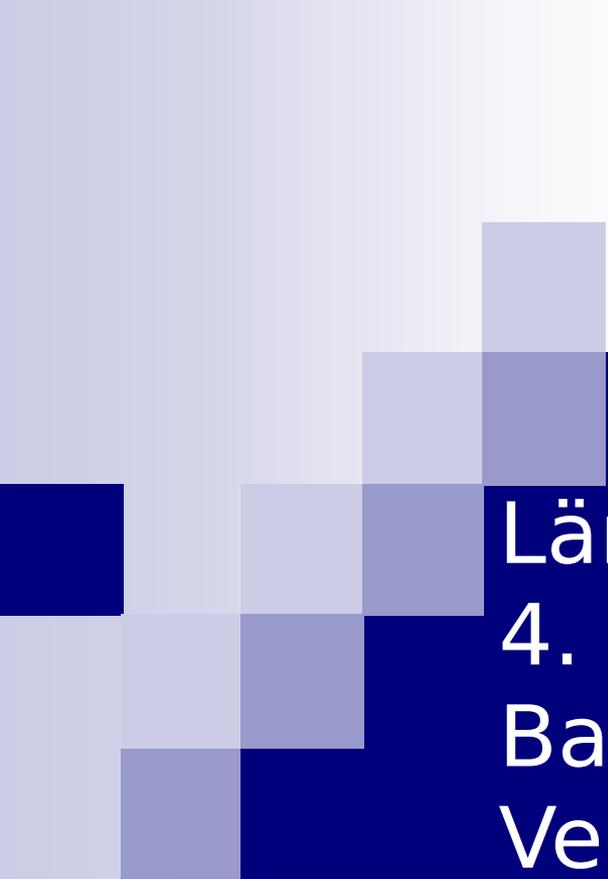
## **2 Protokolle der öffentlichen Anhörung**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange sind für die Zeit vom 07.07.2025 bis zum 04.08.2025 vorgesehen. Die Bürger werden über die Internetseite der Kreisstadt Homburg über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert; der Entwurf des Lärmaktionsplans kann dazu eingesehen werden. Die eingehenden Stellungnahmen werden bewertet. Eine Verabschiedung des Lärmaktionsplans durch den Stadtrat ist für September 2025 geplant. Der Öffentlichkeit wird der Lärmaktionsplan bekannt gegeben.

Homburg, den 04.07.2025

Kreisstadt Homburg  
Der Oberbürgermeister

Michael Forster



# Lärmaktionsplanung Homburg 4. Runde Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss

GSB (GoR)

Prof. Dr. Kerstin Giering

# Inhalt

---

- Grundlagen der Lärmaktionsplanung
- Analyse der Lärmsituation
- Maßnahmenvorschlag
- Ausblick

---

# Grundlagen der Lärmaktionsplanung

# Grundlagen der Lärmaktionsplanung

---

- 'Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm' ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') vom 25. Juni 2002
- Belastung durch Umgebungslärm (Straße) erfassen, bewerten und reduzieren
- Voraussetzung: Lärmkartierung
  - Hauptverkehrsstraßen mit  $> 3$  Mio. Fahrzeuge/Jahr
  - Runde IV: wiederum landesweit einheitlich
  - Berechnungen, keine Messungen
  - Mit der Kartierung 2022 neue (finale) Berechnungsvorschrift
  - Nicht identisch mit nationalen Berechnungsvorschriften

# Zuständigkeit

---

- Die Gemeinde ist für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständig (§47e BImSchG)
- In ihr Ermessen ist auch die Festlegung von Maßnahmen gestellt (§47d BImSchG)
- Bei der Festsetzung von Maßnahmen muss die Gemeinde ermessensfehlerfrei abwägen (Baden-Württemberg, verschiedene Rechtsgutachten)
- Position der obersten Straßenverkehrsbehörde im Saarland weiterhin unverändert (s. u.)

# Anforderungen Lärmaktionsplan

---

- Die Umgebungslärmrichtlinie benennt im Anhang V Mindestanforderungen
- Anhand dieser Mindestanforderungen gliedert sich der Lärmaktionsplan
- Der Europäische Kommission ist eine Kurzzusammenfassung von nicht mehr als 10 Seiten zu übermitteln
- Termin: 18.07.2024
- Aktualisierung/Überprüfung des Lärmaktionsplans alle 5 Jahre

---

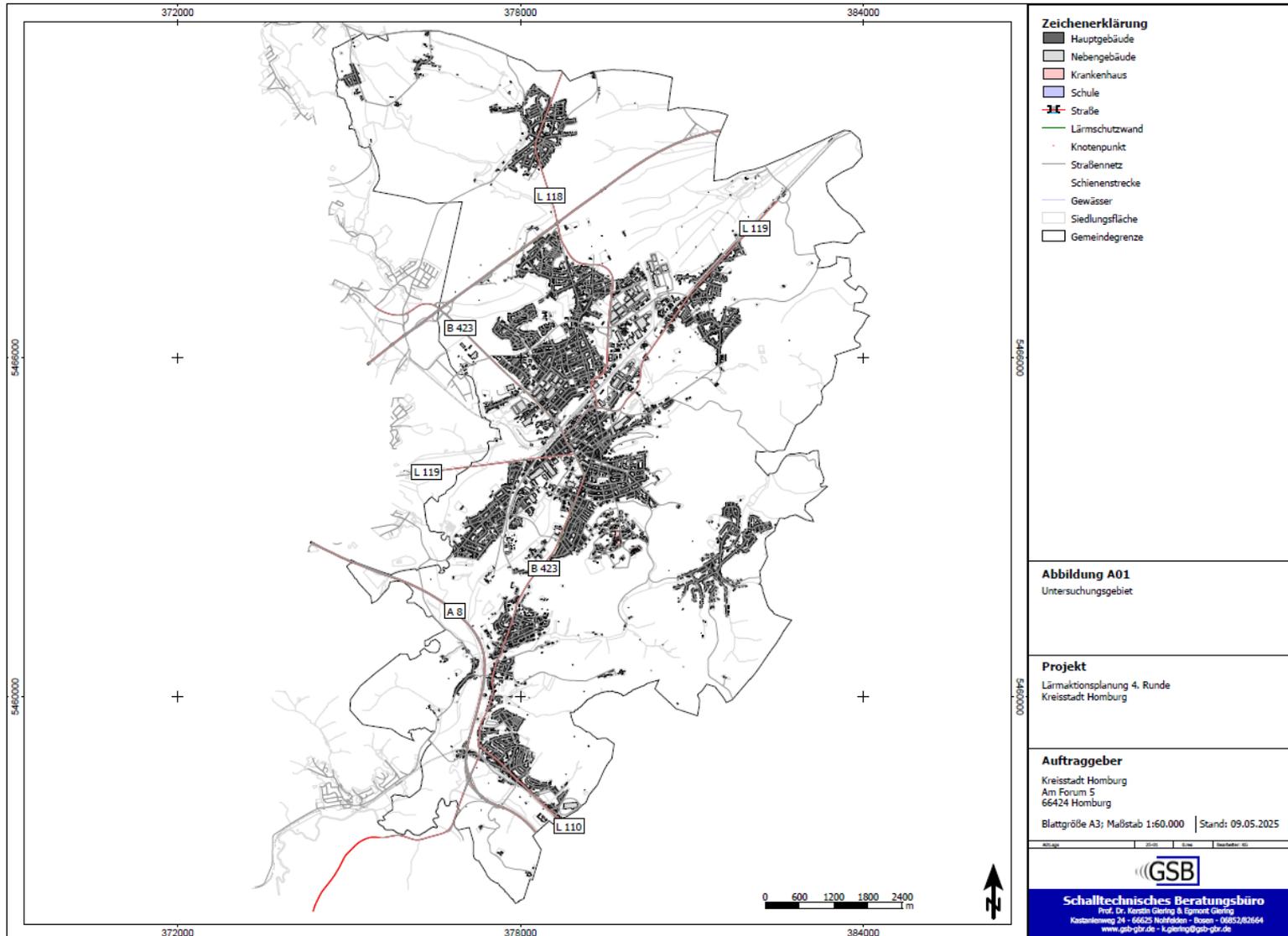
# Analyse der Lärmsituation

# Berücksichtigte Straßen

---

- BAB 6 (Kaiserslautern – Saarbrücken)
- BAB 8 (Neunkirchen – Zweibrücken)
- B 423 (Saar-Pfalz-Straße in Jägersburg, Bexbacher Straße, Entenweiher Straße, Zweibrücker Straße in Homburg, Einöder Straße in Schwarzenbach, Homburger Straße in Schwarzenacker, Hauptstraße in Einöd)
- L 110 (Hauptstraße in Einöd)
- L 118 (Saar-Pfalz-Straße in Jägersburg, Robert-Bosch-Straße in Homburg)
- L 119 (Saarbrücker Straße, Richard-Wagner-Straße in Homburg, Kaiserslauterer Straße in Bruchhof)

# Berücksichtigte Straßen

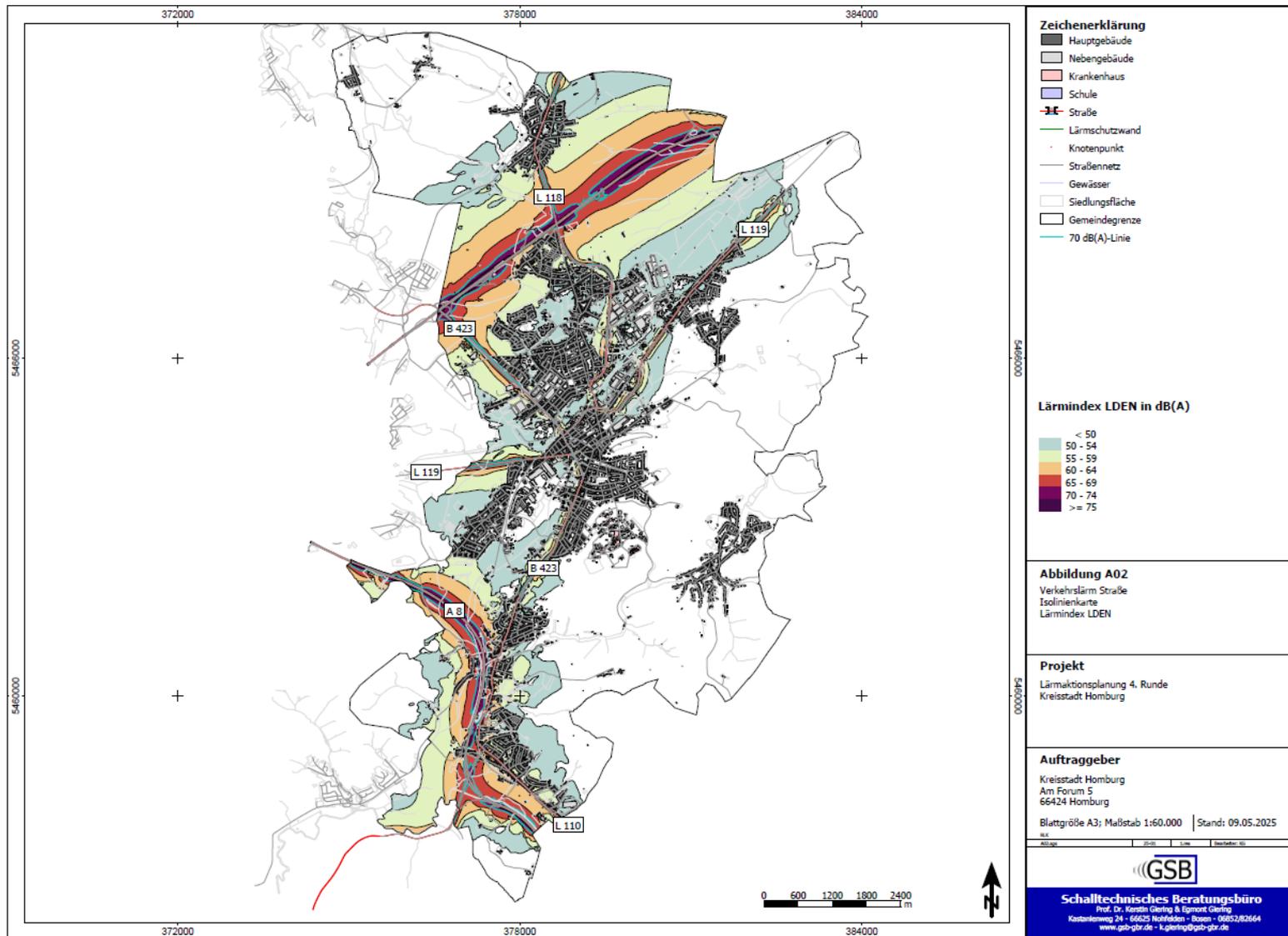


# Ergebnisse der Lärmkartierung

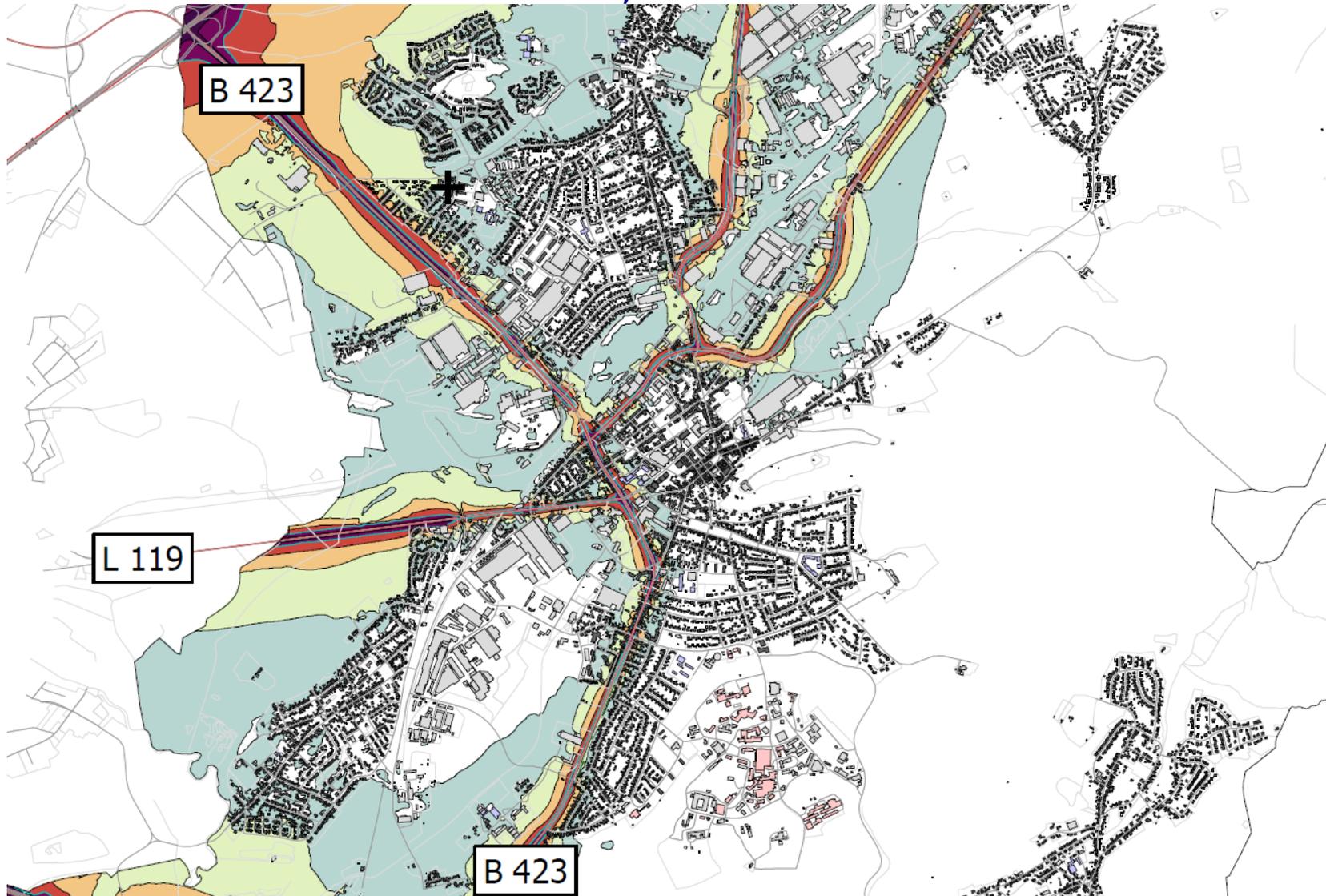
---

- Alle Ergebnisse durch Berechnungen
- Wichtige Eingangsparameter: DTV, Lkw-Anteile, Geschwindigkeit, Steigungen, Belag
- Lärmindikatoren  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$
- Berechnung nach CNOSSOS
- Isolinienkarten und Betroffenheitsanalysen
- Schätzwerte für die Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung und starker Schlafstörung

# Isolinienkarte $L_{DEN}$



# Isolinienkarte $L_{DEN}$ , Ausschnitt Innenstadt



# Betroffenheiten

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN Zahl betroffener Menschen		LNight Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-54	-	-	2.001	2.000
55-59	3.526	3.500	1.626	1.600
60-64	1.607	1.600	514	500
65-69	1.479	1.500	0	0
70-74	354	400	0	0
>75	0	0	-	-

Schwellenwert [dB(A)]	LDEN Zahl betroffener Wohnungen	LDEN Zahl betroffener Schulen	LDEN Zahl betroffener Krankenhäuser	LDEN Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	3.495	6	0	23,69
>65	913	1	0	6,91
>75	0	0	0	0,95

# Bewertung

---

- Keine Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung
- Lärmsanierung: 64dB(A) tags und 54dB(A) nachts für Allgemeine Wohngebiete
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): 65dB(A)  $L_{DEN}$  und 55dB(A)  $L_{Night}$  zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
- Auslösewert für die Stadt Homburg 65/55dB(A): Vorsorgepflicht für Gesundheit der Bürger

# Hotspotanalyse, Innenstadt



# Hotspotanalyse, Jägersburg

---



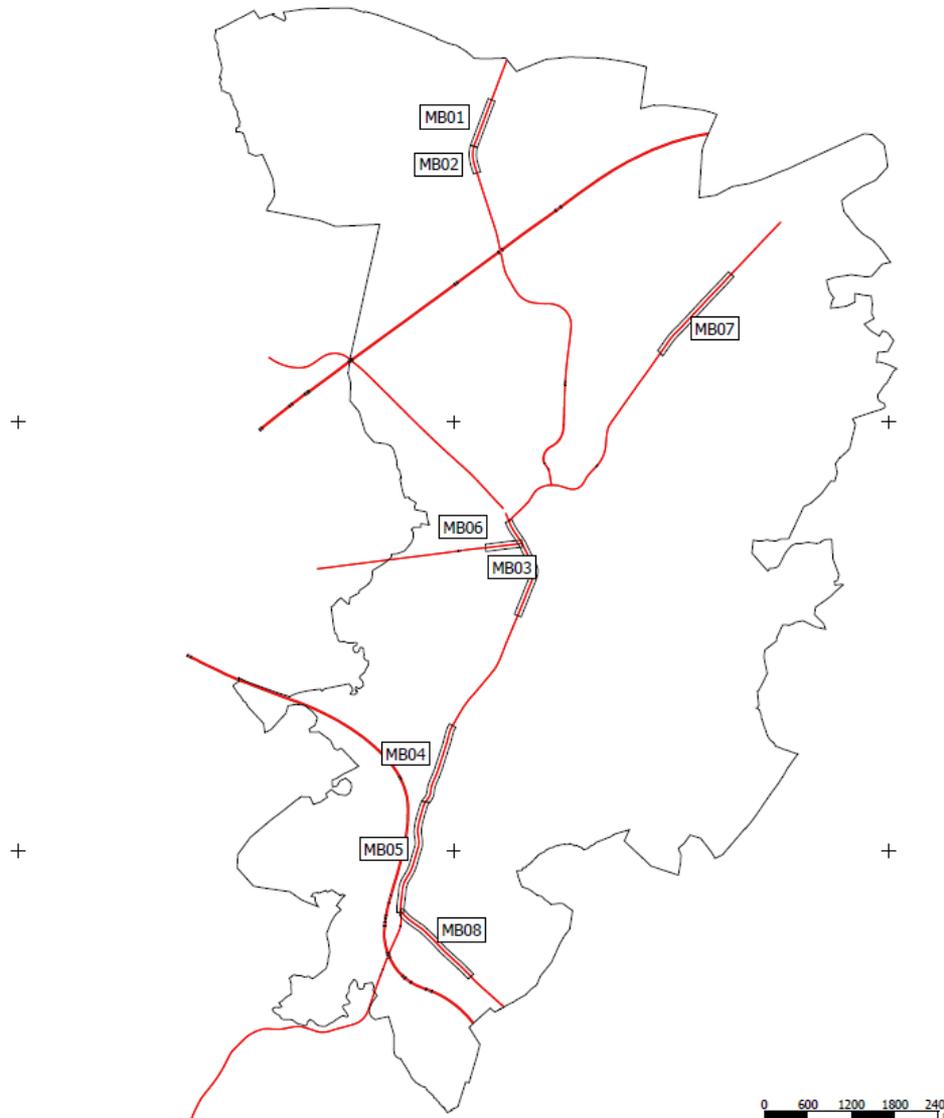
# Hotspotanalyse, Bruchhof



# Hotspotanalyse, Schwarzenbach, Schwarzenacker



# Maßnahmenbereiche



## Jägersburg

B 423: MB01

L 118: MB02

## Homburg, Innenstadt

B 423: MB03

L 119: MB06

## Bruchhof

L 119: MB07

## Schwarzenbach

B 423: MB04

## Schwarzenacker

B 423: MB05

L 110: MB08

---

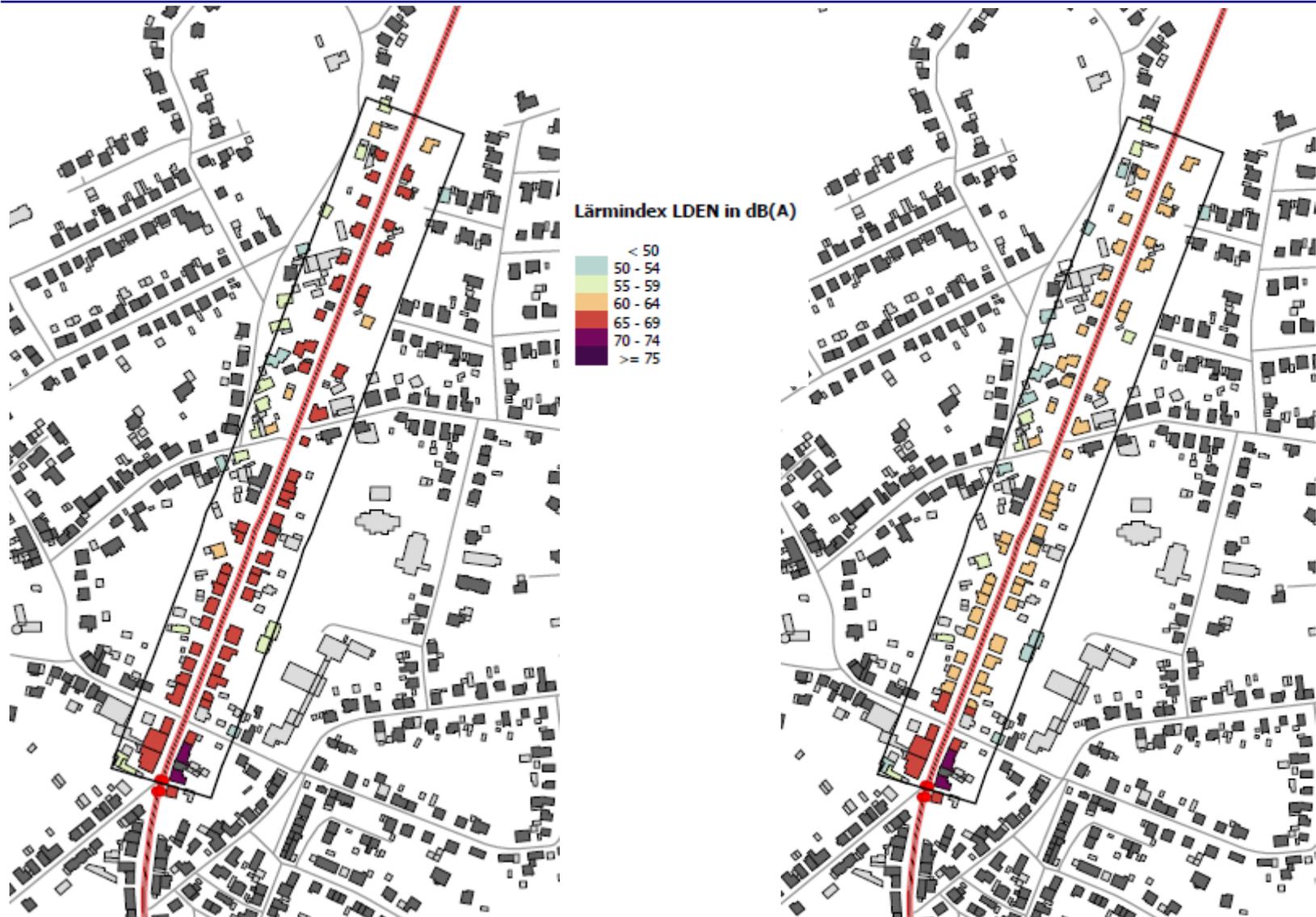
# Maßnahmenvorschlag

# Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts

---

- Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30km/h innerorts
- Einzige mögliche, kurzfristig und kostengünstig umsetzbare Maßnahme
- Die Gemeinde begründet die Notwendigkeit der Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen für jeden Maßnahmenbereich anhand von Kriterien wie bspw.
  - Abnahme der Zahl betroffener Menschen für den Lärminde $x$   $L_{DEN}$  im Pegelbereich  $>65\text{dB(A)}$
  - Abnahme der Lärmkennziffer (LKZ) für den Lärminde $x$   $L_{DEN}$
  - Erreichte Reduktion des Emissionspegels
  - Möglichkeit der Umsetzung alternativer Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung
  - Auswirkungen auf die Reisezeit
  - Verkehrsverlagerung
- Sonstige Maßnahmen des Lärmaktionsplans Stufe II gelten

# Geschwindigkeitsbeschränkung, MB01



# Geschwindigkeitsbeschränkung, MB01

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> 50 km/ h	Betroffene L <sub>DEN</sub> 30 km/ h	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> 50 km/ h	Betroffene L <sub>Night</sub> 30 km/ h	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
50-54	-	-	-	69	123	+54
55-59	45	56	+11	104	20	-84
60-64	68	119	+51	4	2	-2
65-69	103	9	-94	0	0	0
70-74	1	1	0	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

# Haltung der obersten Straßenverkehrsbehörde

---

- Lärmaktionsplanungen nach BImSchG sind Maßnahmen des „vorbereitenden Lärmschutzes“
- Verwaltungsrechtlich dem „Innenrecht“ zuzuordnen: es sollen
  - Lärmbetroffenheiten festgestellt werden
  - Festgelegt werden, welche Maßnahmen in Frage kommen
  - Festgelegt werden, durch welche Behörde die Maßnahmen umgesetzt werden sollen
- Ermessungsentscheidung der Gemeinde kann die Ermessungsentscheidung der Straßenverkehrsbehörde nicht überlagern
- Verkehrsbehörde hat Voraussetzungen für Geschwindigkeitsbeschränkungen in eigener Zuständigkeit zu überprüfen und Zustimmung der Obersten Verkehrsbehörde einzuholen
- Beurteilungsgrundlage: wie bisher Lärmschutzrichtlinien-StV mit

# Haltung der obersten Straßenverkehrsbehörde

---

- Entgegen vieler Rechtsgutachten, Urteil OVG Stuttgart, die betonen dass:  
Gemeinde hat Planungshoheit  
Straßenverkehrsbehörde muss einbezogen werden, kein Einvernehmen  
Behörde muss umsetzen, wenn die Gemeinde ermessenfehlerfrei begründet hat
- Bspw. auch in RLP: Absenkung der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV auf Auslösewerte Lärmsanierung (Stand 31.07.2020): 67/57dB(A) für WA
- Haltung der obersten Straßenverkehrsbehörde im Saarland unverändert
- Welche anderen Maßnahmen präferiert die oberste Straßenverkehrsbehörde???

# Vorschlag für Lärmaktionsplanung

---

- Den Lärmaktionsplan als ein in die Zukunft weisendes Instrument betrachten
- Die bisher im LAP der Stufe I und II festgelegten Maßnahmen (bspw. leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Förderung von Fahrrad- und Fußwegeninfrastruktur, Stadtentwicklung hin zum Konzept der 'Stadt der kurzen Wege') gelten weiterhin
- Geschwindigkeitsbeschränkungen als einziges, kurzfristig umsetzbares, kostengünstiges Mittel wohl begründet ('ermessungsgemäß')
- Antrag an LfS zur Prüfung der Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung
- Lärmaktionsplan stellt klar, dass die Stadt ihre Aufgabe, die Gesundheit ihrer Bürger zu schützen, ernst nimmt, sie aber bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen weiterhin nicht selbständig entscheiden kann

---

# Ausblick

# Ausblick

---

- Antrag an Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung der Möglichkeit der Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Überprüfung des Lärmaktionsplans in 5 Jahren: Keine relevanten Veränderungen zu erwarten

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!